



### Zugang

Die Nutzung Schweizer Nationalstrassen von Kraftfahrzeugen ist seit 1985 abgabepflichtig. Die Oberzolldirektion ist mit der Erhebung dieser Abgabe beauftragt, die durch den Kauf einer Vignette, für Fahrzeuge bis 3,5 t, zu entrichten ist. Fahrzeuge über 3,5t führen seit dem 1. Januar 2001 die **LSVA** (Leistungsabhängigen **S**chwer**v**erkehrs**a**bgabe) elektronisch über die On-Board-Unit „Tripon“ ab.



„Mautpflichtigen Straßen in der Schweiz“  
Quelle: www.arboe.at

### Mautsystem

Am Mautsystem arbeiten verschiedene Unternehmen mit:

	Fela Management AG Mauttechnik +41 52 646 46 46
 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Eidgenössische Zollverwaltung EZV Mautbetreiber und Auftraggeber +41 (0)31 322 65 11 (OZD Bern)

### Erfassungssystem

#### Manuell

Fahrer von Kraftfahrzeugen sowie Lkws und Anhängern bis zu einem Gesamtgewicht bis 3,5 t müssen eine Jahresvignette kaufen und deutlich am Fahrzeug anbringen. Die Abgabe wird für das ganze



Kalenderjahr bezahlt und nicht rückerstattet. Die Vignette gilt vom 1. Dezember vor bis zum 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr.

Dabei ist zu beachten, dass Gespannfahrer zwei Vignetten (eine für das Zugfahrzeug, die zweite für den Anhänger) benötigen.

**Automatisch**

Für die Erfassung und Abrechnung der Maut in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein registrierten LKW wird die personalisierte **On Board Unit (OBU)** „Tripon“ eingesetzt. Diese kommuniziert vollautomatisch mittels Mikrowellentechnologie (DSRC = Dedicated Short Range Communication) mit den Mautbrücken, sobald das Kraftfahrzeug unter dem Mautportal hindurch fährt.

Mit der „Tripon“-Box müssen alle mautpflichtigen Schweizer und Liechtensteiner Kraftfahrzeuge ausgestattet werden.

**Kontrolle**

Neben Mautstationen und Kontrollbrücken, die direkt zur Erkennung von Mautprellern eingesetzt werden, stehen tragbare Überwachungseinrichtungen und mobile Kontrollen zur Verfügung.

Das Fahren auf Nationalstrassen 1. und 2. Klasse ohne gültige Vignette wird mit einer Buße von 100 CHF bestraft. Zudem muss eine Vignette gekauft und am Fahrzeug angebracht werden.

Das Fälschen von Vignetten (Fälschen amtlicher Wertzeichen) sowie die Verwendung solcher Fälschungen ist strafbar.

**Mautkosten**

**Manuell**

Eine Jahresvignette kostet für Kraftfahrzeuge und LKW bis 3,5t 40,-CHF.

**Automatisch**

Die Tripon-Box wird gratis zur Verfügung gestellt. Bedingungen dafür ist ein LSVA-Konto bei der OZD, eine Sicherheit für das Gerät (CHF 1.000.-) sowie eine Sicherheit für die LSVA-Abgaben (durchschnittlich 1 Monat, min. CHF 1.000.-).

Die Höhe der LSVA ist abhängig von der Länge der Strecke, dem zulässigen Fahrzeug-Gesamtgewicht und der Emission nach der Emissionsklassifikation der EU.

Es gibt 3 Emissionsklassen, die wie folgt ab 1.1.2008 zugeordnet werden:

Abgabekategorie	Eurokategorie	Tarif
I	Euro 2, 1, 0 und vorher	3.07 Rp. / tkm (2,51 €)
II	Euro 3 *	2.66 Rp. / tkm (2,18 €)
III	Euro 4, 5, 6 und später	2.26 Rp. / tkm (1,85 €)

(1 CH = 0,81€ (Stand 05.6.11))

\* Übergangsregelung: Euro 3–Fahrzeuge werden bis zum 31. Dezember 2008 zum Tarif der Abgabekategorie 3 (2,26 Rp./tkm) veranlagt.

Berechnungsbeispiel:

<b>Massgebendes Gewicht</b>	18 t
<b>Tarif nach Emission</b>	2.26 Rp./tkm (1,85 €)
<b>Gefahrenen Kilometer</b>	100 km



<b>Total</b>	CHF 40.70 (33,35 €)
--------------	---------------------

Rechnung:  $18 \times 2.26 \times 100 = 4068 \text{ Rp.} = \text{CHF } 40.70$  (1 CH = 0,81€ (Stand 05.6.11))

Die Maut errechnet sich nun wie folgt:

Maßgebends Gewicht \* Tarif nach Emission \* Anzahl der gefahrenen km

Beispiel für ein 18t schweres Fahrzeug der Abgabekategorie II das 100 km gefahren ist:

$18 \times 2.52 \times 100 = 4536 \text{ Rp.} = \text{CHF } 45.35$

**Maut-Tunnel**

Im Folgenden sind die Preise der schweizerischen Tunnel aufgelistet:

Großer St. Bernhard Tunnel (Schweiz/Italien)

Der Tunnel, der das Schweizer Kanton mit dem italienischen Aosta verbindet, ist 5,8 km lang und ganzjährig Tag und Nacht befahrbar.

Max. Höhe: 4 m, max. Länge: 18 m, max. Breite: 2,55 m, max. Gewicht: 40 t

<http://www.letunnel.com>

Kategorie	Einfach	Hin- & Rückfahrt*
Motorräder (inkl. Beiwagen und Anhänger)	11,00 Euro	14,80 Euro
Ab 2 Achsen; Höhe unter 1,3 m an der Vorderachse und einer Gesamthöhe unter 2 m	18,70 Euro	29,70 Euro
Ab 2 Achsen; Höhe über 2 m bis unter 3 m	29,00 Euro	46,40 Euro
Zweiachsige Lkws und Busse mit einer Gesamthöhe über 3 Meter	51,00 Euro	83,20 Euro
Dreiachsige Lkws und Busse mit einer Gesamthöhe über 3 Meter	74,40 Euro	180,60 Euro

\* Gültig für einen Monat

**Autoverladung Vereina-Tunnel** Der Vereina Tunnel ist 19.042 Kilometer lang und verbindet Klosters-Selfranga (Prättigau) mit Saglians/Susch (Unterengadin).

Fahrzeugklassen	Sommertarif *	Wintertarif *	Winter Hochtarif *
Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen (max. 9 Sitzplätze)	16,56 Euro	21,47 Euro	24,54 Euro
Fahrzeuge mit einem Gewicht zwischen 3,5 t und 10 t	42,94 Euro	73,62 Euro	85,89 Euro
Anhänger bis 0,75 t	10,34 Euro	12,27 Euro	15,34 Euro
Anhänger über 0,75 t	16,56 Euro	21,47 Euro	24,54 Euro
Motorrad unter 55 ccm	6,13 Euro	7,36 Euro	7,36 Euro
Motorrad über 55 ccm	11,04 Euro	12,27 Euro	12,27 Euro

\* Sommer (01.05. - 30.11.) / Wintertarif (01.12. - 30.04.) / Winter Hochtarif (Sa/So, allgm. Feiertage sowie in der Zeit vom 22.12. bis 16.03. von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Lötschberg Tunnel (Schweiz/Italien)

Der Lötschberg-Eisenbahntunnel ist 14.612 Meter lang und verbindet Kandersteg mit Goppenstein.

<http://www.bls.ch/d/autoverlad/goppenstein-grossraum.php>

Verladezeiten:

**Kandersteg:**

Montag - Donnerstag: 5:55 - 21:55 Uhr (alle 30 Minuten) sowie um 22:55 und 23:55 Uhr

Freitag - Sonntag: 5:55 - 22:55 Uhr (alle 30 Minuten) letzter Zug um 23:55 Uhr

**Goppenstein:**

Montag - Donnerstag: 5:55 - 22:25 Uhr (alle 30 Minuten) letzter Zug um 23:25 Uhr

Freitag - Sonntag: 5:55 Uhr (alle 30 Minuten)



Fahrzeugklassen	Montag-Donnerstag	Freitag-Sonntag *
Kfz bis 3,5 t / Wohnmobil bis 5 t	13,00 Euro	16,00 Euro
Anhänger / Wohnwagen	13,00 Euro	16,00 Euro
Anhänger bis 0,75 t	9,50 Euro	9,50 Euro
Motorrad über 55 ccm	9,50 Euro	9,50 Euro
Fahrrad / Kleinmotorräder (bis 50 ccm)	5,00 Euro	5,00 Euro
Wohnmobil bis 5 t	13,00 Euro	16,00 Euro
Busse bis 19 Sitzplätze	22,00 Euro	22,00 Euro
Busse 20 bis 25 Plätze	45,00 Euro	45,00 Euro
Busse ab 36 Plätze	109,00 Euro	109,00 Euro

\* auch Feiertage

## Registrierung

### Sattelmotorfahrzeuge / Sattelschlepper

Für Sattelmotorfahrzeuge, die als Einheit registriert sind, wird die Abgabe nach dem Gesamtgewicht der Einheit berechnet. Sind Sattelschlepper und -anhänger getrennt registriert, so ist das Leergewicht des Sattelschleppers und das Gesamtgewicht des Sattelanhängers maßgebend.

### Für in der Schweiz oder Liechtenstein zugelassene Lastwagen / Sattelschlepper

Für inländische Fahrzeughalter ist der Einbau einer On-Board-Unit obligatorisch. Das Gerät ist mit dem Fahrtenschreiber gekoppelt und zeichnet die Fahrleistung automatisch auf. Die OBU kommuniziert mittels Mikrowelle, um die Statusänderung Ausland/Schweiz vorzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die abgaberelevante Kilometererfassung an der Grenze ein- oder ausgeschaltet wird.

Für den Einbau einer OBU wenden Sie sich bitte direkt an eine Abnahmestelle.

### **Für nicht in der Schweiz oder Liechtenstein zugelassene Lastwagen / Sattelschlepper**

Alle Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen werden für eine ordnungsgemäße Veranlagung bei der erstmaligen Einfahrt in die Schweiz registriert.

### ID-Card

Bei Fahrzeugen, die nicht in der Schweiz oder Liechtenstein zugelassen sind, wird die LSVA mit einer ID-Card und von LSVA-Abfertigungsterminals an den Grenzstationen zur Schweiz erhoben.

Bei der ersten Einfahrt in die Schweiz oder Liechtenstein werden die benötigten Fahrzeugdaten im zentralen System eingegeben. Der Fahrer erhält dann eine fahrzeugbezogene ID-Card, die er bei jeder Einfahrt in den Abfertigungsterminal steckt. Danach gibt er den aktuellen Kilometerstand, die Anhängerdaten und die Art der Bezahlung (Tankkarte, LSVA-Konto oder Bar) ein. Er erhält einen doppelten Beleg und ergänzt diesen bei der Ausfahrt mit dem aktuellen Kilometerstand und seiner Unterschrift. Barzahler verrichten die LSVA im Büro des Zollamtes gegen Erhebung einer Gebühr von CHF 10.-. Die bei der Ein- und Ausfahrt deklarierten Angaben werden vom Zoll stichprobenweise kontrolliert.

### On-Board-Unit

Bei Fahrzeugen, die nicht in der Schweiz oder Liechtenstein zugelassen sind, können Fahrzeuge als Alternative zur ID-Card mit einer OBU ausgerüstet werden. Voraussetzung dafür:

- Eröffnung eines LSVA-Kontos bei der Oberzolldirektion (OZD)
- Eine Sicherheit für das Gerät (CHF 1.000.-) sowie eine Sicherheit für die LSVA-Abgaben (durchschnittlich 1 Monat, min. CHF 1.000.-).
- Die Tripon-Box wird gratis zur Verfügung gestellt. Einbau der Tripon-Box auf eigene Kosten, bei einer autorisierten Werkstatt (Abnahmestelle) in der Schweiz oder Liechtenstein.
- Monatliche Rechnungsstellung, da die Deklarationsdaten bei jeder Ausfahrt ausgelesen werden.

### **Fahrzeuge mit geringer Fahrleistung**

Fahrzeuge, die nur eine sehr geringe Fahrleistung erbringen und keine regelmäßigen Grenzübertreite aufweisen, können von der Oberzolldirektion von der Einbaupflicht einer OBU befreit werden. Die abgabepflichtigen Kilometer werden dann mittels TAG und eines Fahrtenbuchs aufgezeichnet.



Schweiz



Die **EuroToll Service GmbH** hält einen Akzeptanzvertrag mit der OZD und garantiert die Zahlung für ihre Kunden. Sie erledigt für Sie die aufwendige Registrierung und administrativen Aufgaben, die zur Nutzung der TRIPON-Box notwendig sind. Sie wickelt Ihre Zahlungen im Pre- und Postpaid-Verfahren ab. Darüber hinaus gibt es attraktive individuelle Konditionen.

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an **EuroToll Service GmbH, Customer Care & Service**, Tel.: **+49 (0) 6196 /77450-71 oder -77**, Fax **+49 (0) 6196 /77450-73** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@eurotoll.de](mailto:info@eurotoll.de)